

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0239/2017/

<b>Betreff:</b>	<b>Bürgerhaus und Förderantrag Soziale Integration</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Rainer Smidt</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>22.11.2017</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungsausschuss	04.12.2017	
Rat	04.12.2017	

### **1. Sachverhalt:**

Das Konzept für ein Bürgerhaus liegt Ihnen vor. Als mögliche Standorte stehen die Alte Apotheke und das Alte Amtshaus zur Auswahl. Das eigentliche Konzept wurde für die Alte Apotheke entwickelt, ließe sich jedoch aus Sicht der Verwaltung auch auf das Alte Amtshaus übertragen.

Mit dem Denkmalschutz des Landkreises Leer wurde über die Möglichkeiten einer Sanierung des Alten Amtshauses bereits gesprochen. Demnach steht das Objekt insgesamt unter Denkmalschutz. Inwieweit Teile im Innern des Gebäudes aus denkmalrechtlicher Sicht noch schützenswert sind, soll während einer Ortsbegehung am 28.11.2017 mit dem Denkmalschutz des Landkreises erörtert werden. Die Ergebnisse werden Ihnen in der VA-Sitzung vorgestellt.

Das Konzept für ein Bürgerhaus sieht eine Förderung aus dem Förderprogramm „Soziale Integration“ vor. Der Stichtag für den Förderantrag ist der 02.01. eines Jahres. Für die Vorbereitung des Förderantrages ist fachliche Beratung notwendig. Diese kann durch das Planungsbüro NWP aus Oldenburg erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000,00 €.

Von Ihnen sind folglich folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Ob ein Bürgerhaus gebaut werden soll?
- b) An welchem Standort das Bürgerhaus entstehen soll?  
(Alte Apotheke oder Altes Amtshaus)
- c) Ob ein Förderantrag für das Förderprogramm „Soziale Integration“ vorbereitet und eingereicht werden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

Wird in der Sitzung erarbeitet.

### **Finanzierung:**

Die Mittel für die Vorbereitung des Förderantrages in Höhe von 5.000,-€ stehen bei dem Budget „302-511“ zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**